

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 18.

Sonnabend, den 6. Mai

1911.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro Spaltzeitung mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereitsinsetrate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Vernichtung der Akten über die privaten Feuerversicherungsverträge.

Nachdem mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feuerlöschkassenbeiträge der privaten Feuerversicherungsunternehmen vom 7. Juni 1910 die behördliche Kontrolle der Feuerversicherungsverträge aufgehoben worden ist, sollen die bisher bei der hiesigen Gemeindeverwaltung geführten diesbezüglichen Akten vernichtet werden.

Denjenigen, die an der Erhaltung der fraglichen Akten ein Interesse haben, wird hiermit freigestellt, von den Akten Einsicht zu nehmen und gegen die Vernichtung der sie angehenden Polizen und sonstigen Urkunden bis zum 30. Juni 1911 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande Einspruch zu erheben. Der Einspruch hat die Urkunden, auf die er sich bezieht, genau zu bezeichnen.

Reichenbrand, am 4. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1910 von jeder Beitragspflichtigen Steuererhebung ein Betrag von 5,95 Pfg. einzubringen.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlage liegt zwei Wochen lang und zwar vom 29. April bis 13. Mai 1911 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-N., Wienerplatz 1, II zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 10. Mai 1911 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Rabenstein, am 28. April 1911.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Heirats.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Mai 1911.

Vernichtung der Akten über die privaten Feuerversicherungsverträge.

Nachdem mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feuerlöschkassenbeiträge der privaten Feuerversicherungsunternehmen vom 7. Juni 1910 die behördliche Kontrolle der Feuerversicherungsverträge aufgehoben worden ist, sollen die bisher bei der hiesigen Gemeindeverwaltung geführten diesbezüglichen Akten vernichtet werden.

Denjenigen, die an der Erhaltung der fraglichen Akten ein Interesse haben, wird hiermit freigestellt,

von den Akten Einsicht zu nehmen und gegen die Vernichtung der sie angehenden Polizen und sonstigen Urkunden bis zum 30. Juni 1911 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande Einspruch zu erheben. Der Einspruch hat die Urkunden, auf die er sich bezieht, genau zu bezeichnen.

Rabenstein, am 30. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Baurechtliches Ortsgesetz.

Nachdem zu dem I. Nachtrage zum baurechtlichen Ortsgesetz für die Gemeinde Kottluff die oberbehördliche Genehmigung erteilt worden ist, liegt derselbe vom 8. Mai ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.

Kottluff, am 3. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Ziehfinder-Wesen.

In letzter Zeit ist wiederholt wahrgenommen worden, daß die Bestimmungen des Regulatives, das Ziehfinderwesen im Verwaltungsbezirke der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz betr., vom 4. August 1877 nicht allenthalben befolgt werden.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand nimmt deshalb Veranlassung darauf hinzuweisen, daß derjenige hiesige Einwohner, welcher ein Kind zur Erziehung bei sich aufnehmen will, hierzu der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedarf. Um Erteilung der Genehmigung ist in der Regel vor der Aufnahme des Kindes, spätestens aber binnen 24 Stunden nach erfolgter Aufnahme derselben nachzuführen.

Von dieser Verpflichtung sind nur solche Personen befreit, welche zu den Kindern, die sie bei sich aufnehmen, in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehen, ingleichen der gerichtlich bestellte Vormund des Kindes. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Kottluff, am 1. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Änderungsliste der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen für das Jahr 1910 liegt vom 8. Mai bis mit 22. Mai 1911 zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeamt — Kassenzimmer — aus.

Etwasige Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind bis zum 5. Juni direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-N., Wienerplatz 1, II) zu richten.

Die Beiträge, welche 5,95 Pfg. per betragspflichtige Steuererhebung betragen, werden vom 8. Mai ab durch den Schumann eingezogen.

Kottluff, am 1. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein am 2. Mai 1911.

Anwesend: der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von der Verordnung die Vernichtung der Akten über die privaten Feuerversicherungsverträge; b) von einem Schreiben der Elektrizitätslieferungsgesellschaft zu Oberlungwitz; c) von der Bestellung eines Gerichtsbesprechers in der Person des Herrn Friedensrichter Wollbrunn; d) von der Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Anbringung von Wegweiser mit Entfernungsangaben; e) von den Maßnahmen des Vorstehenden in der Schubert'schen Sache; f) von der beabsichtigten Umgestaltung des Regulatives über die Erhebung von Lustbarkeitsabgaben;
2. wird die Ausbeziehung eines Trennstücks aus dem Rittergutsverbanne und die Einbeziehung in den politischen Gemeindeverband Rabenstein genehmigt, auch die künftige Unterhaltung eines Wege-traktes, Parz. 18a, beschlossen;
3. wird die Erbauung eines Lagerstoppens auf dem von dem Brauereibesitzer Herrn Johannes Eiche erpachteten Grundstück, Parz. 18b, genehmigt und die weiteren Maßnahmen dem Bauausschuß über-tragen;
4. den Vorschlägen des Bauausschusses, den Schloß- und Straßenbau an der Ritter- und Köhlerstraße und die Vergebung der Arbeiten an den Steinlegemeister Kluge in Gröna betr., stimmt man zu;
5. als Sparkassenkassierer wird der Sparkassenassistent Hermann Franz Wendt in Wegau gewählt. Denselben werden auch die mit der Stelle verbundenen Funktionen übertragen und die sonstigen Anstellungsbedingungen festgesetzt;
6. an Stelle des am 1. Oktober 1911 zum Militär eintretenden Expedienten Böhm wird der Ratsexpedient Walter Arnold, hier, gewählt und Gehalts- und übrige Anstellungsbedingungen nach den Vorschlägen des Finanzausschusses gutgeheißen;
7. wird dem Meldeamtsexpedienten Raumann eine Gehalts-zulage ab 1. Juli 1911 bewilligt;
8. hierauf werden Reklamationen gegen die Veranlagung zur Wertzuwachs- und Gemeindesteuer erledigt und das Ergebnis in die betr. Tabellen eingetragen.

Reichenbrand. Bei der am 1. Mai ds. Js. erfolgten Arbeiter-zählung hat sich ergeben, daß in 68 Betrieben insgesamt 830 Personen beschäftigt wurden und zwar 638 männliche und 192 weibliche. Männliche Arbeiter wurden beschäftigt 423 über 21 Jahre, 146 von 16—21 Jahren, 63 von 14—16 Jahren, 6 unter 14 Jahren und weibliche Arbeiter 74 über 21 Jahre, 76 von 16—21 Jahren, 41 von 14—16 Jahren, 1 unter 14 Jahren. Weiter wurden gezählt 101 Betriebsleiter, Angestellte und mit-beschäftigte Familienangehörige, sodaß zusammen 936 Personen in Reichenbrand beschäftigt wurden.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohner-meldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 31. März 1911: 4173. Im April wurden 102 Zugänge mit einer Personenzahl von 135 und 42 Fortzüge mit einer Personenzahl von 68 gemeldet, sodaß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 10 Geburts- und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4245 beträgt. Umzüge wurden 12 gemeldet.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohner-meldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. April 1911 4812. Im April wurden 107 Zugänge mit einer Personenzahl von 152 und 57 Fortzüge mit einer Personenzahl von 68 gemeldet, sodaß

die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 19 Geburts- und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4892 beträgt. Umzüge wurden 34 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat April d. Js. 177 Einzahlungen im Betrage von 24579 Mk. 07 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 119 Rückzahlungen im Betrage von 31692 Mk. 41 Pf. Eröffnet wurden 16 neue Konten, geschlossen 28 Konten. Zinsbar angelegt wurden — Mk. Die Gesamtein-nahme betrug 31778 Mk. 15 Pf., die Gesamtausgabe 36468 Mk. 42 Pf., und der bare Kassenschatz am Schlusse des Monats 4153 Mk. 16 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat April belief sich auf 68246 Mk. 57 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3/2% verzinst und streng geheim behandelt.

„Wißt du glücklich sein im Leben — trage bei zu anderer Glück, denn die Freude, die wir geben — kehrt ins eigne Herz zurück.“ Dieses las ich auf einem grünen Lantensande. Spiel, Lied, Tanz tragen auch zum Glück anderer bei, gleich wie jener Lantenspieler, der diese Melodie auf sein Lantensand schrieb, um mit seinen Liedern anderen Freude zu bereiten. Auch der neue Walzer „Der Blumen-tauscher“ von Fiedler, Dresden, der auf vielen hundert Säulen zum Tanz aufgespielt wird, trägt zur Erheiterung bei. Grazie und einsame Melodie ist die Musik. Möge der Komponist noch viele derartige gute Sachen schreiben und damit die Musikfreudigen beglücken.

Ein Musikfreund.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 29. April bis 5. Mai 1911.

Geburten: Dem Zimmerer Friedrich Paul Zimmermann 1 Knabe.
Sterbefälle: Dem Fabrikexpedienten Otto Hermann Gödkerich 1 Sohn, 10 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars vom 27. April bis 3. Mai 1911.

Geburten: Dem Stricker Fr. Alwin Sonntag 1 Sohn; dem Restaurateur Karl Hermann Fischer 1 Sohn; dem Bahnarbeiter Paul Arthur Dauthe 1 Tochter; 2 uneheliche Mädchen; dem Eisenhändler Max Emil Schindler 1 Tochter und 1 Sohn; dem Gipsarbeiter Franz Holz 1 Tochter.
Aufgebote: Der Kaufmann Johann Adolf Jansche mit der Haus-tochter Emilie Emma Martha Berger, beide wohnhaft in Siegmars; der Handarbeiter Johann Ott mit der Bedienerin Anna Magas, beide wohnhaft in Siegmars.
Sterbefälle: Klara Johanna Walther 7 Monate alt; Walter Herbert Macht 2 Monate alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Kottluff vom 28. April bis 4. Mai 1911.

Geburten: Dem Maschinenschlosser Thomas Kluge 1 Mädchen.
Sterbefälle: 1 togeborener Knabe.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 28. April bis 5. Mai 1911.

Geburten: Dem Tischler Willy Max Langfeld 1 Tochter; dem Eisen-gießer Alfred Emil Preiser 1 Tochter; dem Wägereigeschäftsinhaber Otto Franz Richter 1 Tochter; dem Kutscher Alwin Richard Diehl 1 Tochter; dem Hilfsstationsschaffner Bernhard Lehmann 1 Sohn; hierüber 2 unehelich geb. Knaben.

Eheschließungen: Der Bergarbeiter Max Hermann Schramm, wohn-haft in Hohndorf, mit Frieda Elia Mühlh, wohnhaft in Rabenstein.
Sterbefälle: Die Handschuhwirtscher-Gesetzfrau Alwine Ernestine Teyner geb. Färk, 54 Jahre alt.

Ingeborg.

Nachdruck
verboden.

Eine altschwedische Geschichte von Karl Karolus.
(Fortsetzung.)

Drei Tage gingen ins Land. Da erhielt Inge den Besuch ihrer Base. Die alte Stupplerin weinte vor Freude, als sie ihre Nichte so vornehm in ihrer glänzenden Umgebung sah.

„Hast Du keine Nachricht von Erich?“ fragte Inge.
„Gehe mir mit Deinem Erich? Wie kann die künftige Gräfin von Tromsö noch an einen solchen Bauern denken! Nebrigens verheiratet sich der Bursche zu Weihnachten.“

„Woher weißt Du denn das?“

„Von dem Schullehrer.“

„Hat er wieder geschrieben?“

„Ja doch, er hat geschrieben, ich will es Dir nur sagen, da Du es ja doch wissen mußt. Hier ist der Brief.“

Die Alte las wieder die schlimmsten Sachen über Erich vor, von denen aber kein Wort in dem Schreiben stand.

Inge weinte bitterlich, denn sie bildete sich ein, das ganze Welt Geld habe ihr das Herz des Bräutigams geraubt.

„Gut denn, so will ich auch nicht mehr an ihn denken. Ich will ruhig hier bleiben und mich um die ganze Welt nicht mehr kümmern. Komme ich aber später einmal in die Heimat, so soll er sich über die vornehme Dame ärgern.“

Ja, jetzt will ich auch die große Dame spielen. Aber, Base, Du sprichst immer vom Grafen von Tromsö. Der will mich nicht heiraten. Der Prinz Oskar war hier und hat mich gefragt, ob ich seine Frau werden will.“

„Was, der Kronprinz selbst?“

„Jawohl, der Kronprinz!“

„Und was hast Du ihm gesagt?“

„Ich will des Prinzen Frau werden, wenn Erich eine Andere geheiratet hat. Das habe ich ihm versprochen und ich halte auch Wort.“

Bei diesen letzten Worten füllten sich ihre Augen mit Tränen. Die Base kam aus dem Erstaunen nicht heraus.

Der Kammerdiener hatte ihr erzählt, daß Graf von Tromsö sich um Inge bewerbe. Von dem Prinzen hatte sie bisher nichts gehört, noch viel weniger aber daran auch nur gedacht.

„Nun, es bleibt sich gleich, ob der Mann, der Dich liebt, ein Graf oder ein Prinz ist. Die Hauptsache ist, daß er einen großen Reichtum besitzt, denn Du mußt eine vornehme Dame werden, damit der ungetreue Bursche, der Erich, Dich beneidet und sich ärgert. Das ist eine Strafe, die er verdient. Hoffentlich vergißt Du in Deinem Glück Deine arme

„Nun, es bleibt sich gleich, ob der Mann, der Dich liebt, ein Graf oder ein Prinz ist. Die Hauptsache ist, daß er einen großen Reichtum besitzt, denn Du mußt eine vornehme Dame werden, damit der ungetreue Bursche, der Erich, Dich beneidet und sich ärgert. Das ist eine Strafe, die er verdient. Hoffentlich vergißt Du in Deinem Glück Deine arme

„Nun, es bleibt sich gleich, ob der Mann, der Dich liebt, ein Graf oder ein Prinz ist. Die Hauptsache ist, daß er einen großen Reichtum besitzt, denn Du mußt eine vornehme Dame werden, damit der ungetreue Bursche, der Erich, Dich beneidet und sich ärgert. Das ist eine Strafe, die er verdient. Hoffentlich vergißt Du in Deinem Glück Deine arme

„Nun, es bleibt sich gleich, ob der Mann, der Dich liebt, ein Graf oder ein Prinz ist. Die Hauptsache ist, daß er einen großen Reichtum besitzt, denn Du mußt eine vornehme Dame werden, damit der ungetreue Bursche, der Erich, Dich beneidet und sich ärgert. Das ist eine Strafe, die er verdient. Hoffentlich vergißt Du in Deinem Glück Deine arme